



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 402

Irina Studhalter und Mirjam Landwehr
namens der G/JG-Fraktion
vom 27. April 2020
(StB 326 vom 20. Mai 2020)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
4. Juni 2020
abgelehnt.**

Die Lunge der Stadt retten: Keine Lüftungszentrale im Gütschwald

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantinnen bitten den Stadtrat, sich mit allen Mitteln gegen die im Zusammenhang mit dem Bypass im Gütschwald geplante Lüftungszentrale einzusetzen.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA sieht in seinem Projekt «Gesamtsystem Bypass Luzern» als Kernelement zwei zweistreifige Tunnelröhren vor, welche die Reuss und Luzern zwischen den Anschlusspunkten Ibach und Grosshof unterqueren. Der Tunnel Bypass beinhaltet eine Lüftungsanlage für den Ereignisfall, welche für alle Tunnelbauwerke mit einer Länge von über 1'000 Metern gesetzlich vorgeschrieben ist. Damit soll bei einem Brandereignis der verrauchte Bereich im Tunnel eingegrenzt, die entstehenden Rauchgase über einen Vertikalschacht über die Lüftungszentrale im Gütschwald angesaugt und schliesslich über den Kamin ausgeblasen werden. Die Lüftung kommt nur bei einem Brandereignis zum Einsatz, was glücklicherweise äussert selten eintritt. Die bestehende Ereignislüftung des Sonnenbergtunnels mit Abluftkamin im Gütschwald musste bis jetzt nie in Betrieb genommen werden. Die Lüftungszentrale wiederum soll aus oberirdisch teilweise sichtbaren Technikräumen sowie einem frei stehenden Kamin bestehen. Gemäss ASTRA gibt es nur zwei mögliche Lösungen/Standorte für eine Ereignislüftung und die dazugehörigen Lüftungszentralen: entweder eine Zentrale in der Mitte des Tunnels im Gütschwald oder je eine Zentrale bei den Tunnelportalen mitten im Siedlungsgebiet in Kriens und im Ibach. Die Standorte im Siedlungsgebiet erachtet das ASTRA aus verschiedenen Gründen als nicht umsetzbar. Das ASTRA beabsichtigte, das Projekt «Gesamtsystem Bypass Luzern» im Frühling 2020 öffentlich aufzulegen. Aufgrund des Coronavirus und der damit einhergehenden ausserordentlichen Lage und Massnahmen wurde die öffentliche Auflage vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben und ist nunmehr für die Zeitspanne vom 8. Juni bis 7. Juli 2020 vorgesehen. Mit der öffentlichen Auflage ist das Bauvorhaben im Detail einseh- und entsprechend überprüfbar.

Der Stadtrat hat sich wiederholt und im Jahr 2014 mit seiner Stellungnahme vom 24. September ausführlich zum Gesamtsystem Bypass geäussert. Er bekennt sich zum Bypass und sieht den Nutzen primär darin, dass durch den Ausbau der Autobahnabschnitte Nord und Süd und die neuen Tunnelbauwerke die Engpässe im Raum Luzern behoben werden. Der Stadtrat erwartet von diesem Projekt eine merkbare Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr und in Übereinstimmung mit dem Agglomerationsprogramm eine Verbesserung der Verkehrssituation für

die gesamte Agglomeration. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass diesem Nutzen auch unvermeidbare Eingriffe in der Natur – vorliegend als Lüftungszentrale im Gütschwald – gegenüberstehen. Aus diesem Grund hat der Stadtrat bereits in seiner Stellungnahme vom 24. September 2014 darauf hingewiesen, dass Tunnelportal, Grosshofbrücke und Lüftungszentrale umwelt- und siedlungsverträglich auszugestalten und für Eingriffe in die Landschaft und den Lebensraum angemessene Schutz- und Ersatzmassnahmen vorzusehen sind. Daran ist weiterhin festzuhalten.

Der Stadtrat stellt sich somit nicht grundsätzlich gegen die geplante Lüftungszentrale, wenn dieses bauliche Vorhaben für die Realisierung des Bypasses und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit unabdingbar ist. Zwingend ist für den Stadtrat jedoch eine natur- und landschaftsverträgliche, minimalinvasive Umsetzung der Lüftungszentrale sowohl während der Bau- als auch der Betriebsphase. Dabei sind nicht nur die übergeordneten, primär auf Bundesebene geregelten Anforderungen an Rodungen bzw. Bauten im Wald, sondern auch die geltenden Bestimmungen der für den Gütschwald im städtischen Zonenplan ausgeschiedenen kommunalen Landschaftsschutzzone zu berücksichtigen. Die Landschaftsschutzzone dient gemäss Art. 23 des städtischen Bau- und Zonenreglements der Erhaltung und Förderung wertvoller Landschafts- und Naturräume im Hinblick auf ihre Vielfalt und Eigenart, ihre kulturhistorische Bedeutung sowie ihre besondere Bedeutung für den Geotopschutz und die Erholung. Insbesondere an die landschaftliche Eingliederung der Baute bestehen somit sehr hohe Anforderungen. Die erforderlichen Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen sollen möglichst im näheren Umfeld der Eingriffsfläche mit einem optimalen Nutzen für Fauna und Flora im Gütschwald umgesetzt werden. Das wertvolle Naherholungsgebiet Gütschwald soll während der Bauarbeiten bestmöglich geschützt und für die Bevölkerung grösstmöglich zugänglich bleiben.

Der Stadtrat möchte sich für diese Anliegen mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen. Ein wichtiges Instrument dafür stellt die Einsprache dar, wobei auch gemäss Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 die Gemeinde ihre Interessen mit Einsprache zu wahren hat. Der geplante Standort der Lüftungszentrale im Gütschwald befindet sich im Eigentum der Korporation Luzern. Die Stadt Luzern ist somit nicht als Grundeigentümerin betroffen, sie wird ihre Anliegen aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit der Korporation Luzern abstimmen. Eine direkte Betroffenheit besteht über die ausgeschiedene kommunale Landschaftsschutzzone. Im Rahmen dieser Betroffenheit kann sich der Stadtrat grundsätzlich mittels Einsprache zur Wehr setzen, wobei es der im Plangenehmigungsverfahren entscheidenden Behörde obliegt, über die Einsprachelegitimation zu entscheiden. Wie einleitend festgehalten, steht die Auflage aktuell noch aus. Mit der im Juni 2020 erfolgenden Auflage wird jedoch die Gelegenheit geschaffen, das Projekt und damit die geplante Lüftungszentrale im Detail einzusehen und zu prüfen, ob die städtischen Anliegen zur Wahrung des Ökosystems und Naherholungsgebietes effektiv und im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden.

Der Stadtrat bekennt sich zum Bypass und damit zur dafür notwendigen Lüftungszentrale. Er möchte sich jedoch mit den ihm verfügbaren Mitteln für eine gesetzeskonforme sowie umwelt- und siedlungsverträgliche Realisierung einsetzen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

